

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1031 - 1048

der 43. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.02.2006

Drucksache Nr. 1699/II

Antrag der FDP-Fraktion
Halteverbot Augustastraße aufheben
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 1037

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob in der Augustastraße / Ecke Hindenburgdamm das zu beiden Seiten von Montag bis Freitag von 15 -18 Uhr geltende Halteverbot bis zu den Hausnummern 2 und 39 aufgehoben und das halbseitige Parken auf dem Bürgersteig gestattet werden kann.

Bezirksverordnetenvorsteher

15.02.2006

Ø Fraktionen: 28.6.11

BA Steglitz-Zehlendorf
WiGesVer Dez' in

Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 28. JUNI 2011

28.6. 2011
3900

Vorlage Anl.
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

30.6.11

1. Gegenstand der Vorlage: Halteverbot Augustastraße aufheben
Beschluss Nr. 1037 vom 15.2.2006
Drs. Nr. 1699/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Loth
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 15.2.2006 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob in der Augustastraße / Ecke Hindenburgdamm das zu beiden Seiten von Montag bis Freitag von 15 -18 Uhr geltende Halteverbot bis zu den Hausnummern 2 und 39 aufgehoben und das halbseitige Parken auf dem Bürgersteig gestattet werden kann.

Das Bezirksamt teilt dazu Folgendes mit:

Die Regulierung des Abflussraumes der Augustastraße am Knoten Hindenburgdamm erfolgte 1972, weil sich schon damals Störungen des Verkehrsablaufs für den Einbiegeverkehr ergaben.

Dieser konnte aus dem Hindenburgdamm kommend aufgrund des beparkten Straßenabschnitts der Augustastraße nicht zügig abfließen. Um dem zu begegnen, wurde die im Wesentlichen bis heute fortgeltende Regelung auf dieser Straßenseite getroffen.

Der Polizeipräsident in Berlin hat sich daher mit Schreiben vom 26. September 2005 ablehnend zu einer Änderung der bestehenden Lage verhalten, da der Abflussraum in der Augustastraße zu Verkehrsspitzenzeiten nach wie vor zwingend freigehalten werden müsse, um negative Auswirkungen auf den zunehmenden Fließverkehr im Hindenburgdamm (insbesondere ÖPNV) auszuschließen, und dies nur mit einem absoluten Halteverbot zu gewährleisten sei. Außerhalb dieser Spitzenzeiten werde der Abflussraum weiter als Ladezone benötigt und erfordere insoweit ein eingeschränktes Halteverbot.

Der Aufstellraum der Augustastraße am Knoten Hindenburgdamm ist seit 1965 mit einem absoluten Haltverbot geregelt. Bereits damals ergaben sich Störungen des Verkehrsablaufs durch den ruhenden Verkehr auch für den einbiegenden Verkehr.

An dieser verkehrlichen Einschätzung haben sich bis heute keine Veränderungen ergeben.

Die bestehende Regelung gewährleistet die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs an diesem Knoten. Eine Verdichtung des Verkehrsraums in der Augustastraße durch ein Wiedermulassen des ruhenden Verkehrs führte zu Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.



Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister



Barbara Loth
Bezirksstadträtin